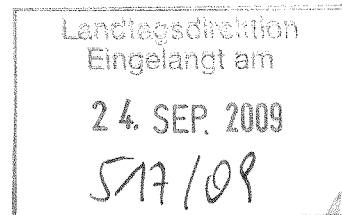


LANDTAGSKLUB DER TIROLER VOLKSPARTEI
KLUB SOZIALDEMOKRATISCHER ABGEORDNETER ZUM TIROLER
LANDTAG
LABG. FRITZ GURGISER

Bestbieterprinzip bei Verwendung von heimischen Produkten in öffentlichen Einrichtungen

ANTRAG



der Abg. KO Geisler, KO Pechlaner, Gurgiser u.a.

betreffend **Bestbieterprinzip bei Verwendung von heimischen Produkten in öffentlichen Einrichtungen**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, für ein Bestbieterprinzip bei Verwendung von heimischen Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zudem wird die Landesregierung ersucht, bei den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung dahingehend tätig zu werden, dass das Bestbieterprinzip bei Verwendung von heimischen Lebensmitteln auch für öffentliche Einrichtungen auf Bundesebene gilt.

Weiters soll an die österreichische Bundesregierung mit dem Ersuchen herantreten werden, nach Auslaufen der Milchquote ein adäquates Mengensteuerungssystem einzurichten.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten sowie dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt zuzuweisen.

B e g r ü n d u n g :

Die schwierige Situation der heimischen Landwirtschaft, insbesondere jene der Milchbauern, verursacht vor allem durch einen ruinösen Wettbewerb „Gunstlagen gegen Gebirgsraum“, hat große Auswirkungen auf die Tiroler Gesamtwirtschaft. Die derzeitige Milchpreissituation zwingt schon jetzt viele bäuerliche

Familien dazu, ihren Hof für immer zu schließen. Gegenüber dem Jahr 2008 ist der Milchpreis um über ein Drittel auf nur mehr rund 27 Cent gefallen und hat damit einen unrentablen Wert erreicht. Eine flächendeckende Bewirtschaftung der Kultur-, Erholungs- und Tourismuslandschaft kann ebenso nicht mehr garantiert werden wie die unverzichtbare Schutzfunktion des Bodens vor Erosionen, Lawinen und Überschwemmungen in den Tälern.

Um diese flächendeckende Bewirtschaftung und Schutzfunktion aufrecht zu erhalten, ist es notwendig, dass insbesondere in öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen, Altenheimen etc. vorrangig nach einem Bestbieterprinzip regionale Produkte zum Einsatz kommen. Nicht der billigste Preis allein darf entscheidend sein, sondern ein Bündel von Kriterien wie bspw. regionale Wertschöpfung, kurze Transportwege, Klimaschutz, Arbeitsplatzsicherung im vor- und nachgelagerten Bereich, nachhaltige Landschaftsgestaltung und -sicherung vor allem in der Alm- und Weidewirtschaft usw.. Diese sind untrennbar mit einer flächendeckenden, Vieh haltenden Landwirtschaft verbunden.

Die Leistungen der heimischen Bäuerinnen und Bauern liegen somit in einem sehr hohen Ausmaß eindeutig im Interesse der öffentlichen Hand.

Deshalb soll die Landesregierung aufgefordert werden, für ein Bestbieterprinzip bei Verwendung von heimischen Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen die rechtlichen Rahmenbedingungen mit entsprechenden Kriterien in Anlehnung an das Bundesvergabegesetz zu schaffen und dafür auch auf Bundesebene einzutreten.

Innsbruck, 22. September 2009

Paulus Eisenmaier — Josef Gredler 1. Nr. 12
 Fritz Gmögger
 J. Gredler